



CHECKLISTE FÜR INTERNATIONALE PERSONENFAHDUNG ZWECKS AUSLIEFERUNG

I. ANTRAG

1. Fahndungsantrag:

Bevor ein Fahndungsantrag gestellt wird, sollte die Polizei namentlich sämtliche nationalen Systeme auf Hinweise zum Aufenthalt eines/einer Verfolgten in der Schweiz abfragen.

Antrag: schriftlich beim Bundesamt für Justiz (BJ), Fachbereich Auslieferung, ein reichen (vgl. Merkblätter im Register „Dokumente“ „Ersuchen um internationale Personenfahndung“ unter <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/sicherheit/rechtshilfe/strafsachen/auslieferung.html>): In dringenden Fällen mittels Ankündigung per Telefon, ausserhalb Bürozeiten via Fedpol an Bereitschaftsdienst BJ (24/7). Zudem vorab elektronisch an irh@bj.admin.ch (oder notfalls FAX).

2. Bezeichnung des Fahndungsraumes: Angabe des gewünschten geographischen Raumes (z.B. Europa, Schengenraum, Nachbarstaaten, Nordamerika, ganze Welt oder einzelne Länder).

Normalerweise ist zunächst eine Fahndung in Europa oder auch nur im Schengenraum zu empfehlen. Über diesen Raum hinausgehende Ersuchen unterliegen besonderen Voraussetzungen namentlich zur Beweislage und bedingen eine vorgängige Klärung mit dem BJ. Wir verweisen dazu namentlich auch auf die Hinweise im Antragsformular «*Ersuchen um internationale Personenfahndung*». Eine Fahndung im Raum Europa ist allerdings im Normalfall auch für die restlichen Staaten sichtbar und kann somit der Aufenthaltsnachforschung (ganze Welt) dienen. Damit steigen aber auch die Risiken, welche mit allen Fahndungsersuchen verbunden sind (ungewollte kurzfristige Festnahmen, ungewollte Kenntnis der Existenz des Fahndungsersuchens). Bei Fragen dazu bitte mit dem BJ vorab Kontakt aufnehmen.

3. RIPOL - Ausschreibung: muss bei Einleitung der internationalen Fahndung bereits bestehen oder parallel erfolgen (Ausnahmen nur nach Rücksprache mit BJ). Diese Ausschreibung darf zudem erst nach erfolgter Auslieferung gelöscht werden, weil sonst die damit verlinkte Fahndung im SIS ebenfalls gelöscht würde.

4. Zusicherung, dass bei Festnahme im Ausland dem BJ die für die Stellung eines Auslieferungsersuchens allenfalls weiteren erforderlichen Unterlagen und Übersetzungen zur Verfügung gestellt sowie alle Aufwendungen im Hinblick auf eine Auslieferung verbindlich übernommen werden.

5. Antragsteller: Name, Erreichbarkeit (Telefonnummer und E-Mail, insbesondere auch direkt,) und Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers (Staatsanwaltschaft, Gericht oder Vollzugsbehörde).

II. INHALT

1. Angaben zur Identität der gesuchten Person: Name(n), Vorname(n), Geburtsdatum, Geburtsort (nicht Heimatort), Nationalität(en), Zivilstand, Abstammung (Elternnamen), frühere Namen, Signalement (Haarfarbe, Augenfarbe, Grösse, Statur, Narben, Tattoos, usw.). Diese Angaben müssen verifiziert sein, bei ausländischen Staatsangehörigen soweit möglich mittels Unterstützung der Behörden des Heimatstaates. Fotografie und/oder ED-Material soweit vorhanden beilegen.

Angaben zu Ausweisschriften: Pass oder Identitätskarte (Nr., Ort und Datum der Ausstellung, ausstellende Behörde, Gültigkeitsdauer). Wenn zu einem dieser Punkte keine Angaben gemacht werden können, bitte stets Negativmeldung machen.

Alias Personalien: nur angeben, soweit für die Fahndung tatsächlich erfolgversprechend und eine Festnahme von Drittpersonen vermieden werden kann (genaue Angaben der Herkunft, der Wahrscheinlichkeit der Verwendung, Angabe von Nummern missbräuchlich verwendeter Ausweisschriften, etc.). Diese Voraussetzungen sind für alle im RIPOL erfassten Alias Personalien einzeln zu begründen.

2. Hafttitel: Haftbefehl (oder Anklageschrift mit Haftanordnung) oder rechtskräftiges und vollstreckbares Urteil, Datum, ausstellende Behörde, allfällige Nummer, rechtliche Qualifikation des Delikts, sowie das voraussichtliche Datum der Verjährung. Zudem bei:
- Haftbefehl: Strafandrohung (maximal mögliche Strafe).
 - Urteil: Strafmass, evtl. Strafreue, evtl. Angaben über Widerruf einer bedingten Strafe, Datum der Rechtskraft; im Falle eines Abwesenheitsurteils: zusätzliche Angaben bezüglich der Vorladung, der anwaltlichen Vertretung (frei gewählt od. beigeordnet), allfälliger Beschwerdeerhebungen sowie zur Eröffnung.
 - © Ein Original des Hafttitels bzw. eine original signierte Kopie davon mit Hinweis z.B. „mit Original übereinstimmend“ muss dem BJ zusammen mit dem Fahndungsantrag zugestellt werden. In dringenden Fällen ist dieses umgehend nachzureichen.
3. Sachverhalt: Tatort, Tatzeit, Modus Operandi (möglichst genaue Beschreibung des Tatherganges, Namen der Geschädigten etc.). Rechtliche Qualifikationen allein genügen nicht, weil die ausländischen Behörden den Sachverhalt nach deren Recht qualifizieren können müssen. Sachverhaltsdarstellungen müssen zudem fundiert und begründbar sein (einzelne Staaten können die Vorlage von Beweisen verlangen). Die Darstellung des Sachverhalts sollte möglichst vollständig sein (um allfällige Nachtragsbegehren zu vermeiden). Diese Darstellung wird idealerweise direkt in den Haftbefehl integriert (bitte keine detaillierten Polizeirapporte mitliefern, welche weitere, für eine Auslieferung irrelevante Informationen enthalten).
4. Weitere Angaben: Hinweise über den möglichen Aufenthaltsort im Ausland, Begleitpersonen, besondere Gewohnheiten, Fluchtfahrzeuge, besondere Gefährlichkeit, Sprachkenntnisse usw. Hinweis: gezielte Fahndungsmassnahmen im Ausland (z.B. Telefonüberwachung) sind mit dem BJ zu koordinieren bzw. dem BJ zu beantragen (Zuständigkeit des BJ für internationale Fahndungsersuchen). Das BJ ist zudem laufend über neue Entwicklungen zu orientieren.

III. KONTAKT

Für Fragen stehen die MitarbeiterInnen während Bürozeiten gerne zur Verfügung:

(**058 462 11 20** Sekretariat
(notfalls FAX: 058 462 53 80)

E-mail: irh@bj.admin.ch

Ausserhalb der Bürozeiten (24 h Bereitschaftsdienst):

(**031 327 10 60**
(notfalls FAX: 058 462 53 04)

E-mail: einsatzzentrale@fedpol.admin.ch

(**031 327 10 66**
(notfalls FAX: 058 464 22 12)

E-mail: sirene@fedpol.admin.ch